

Rede Präsident Lutz Engelen

**anlässlich des Neujahrsempfangs der Apothekerkammer Nordrhein,
Maxhaus, 08. Januar 2018**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste,
das Jahr 2017 war für uns Apothekerinnen und Apotheker von drei Themen dominiert,

es war die weiterhin anhaltende Diskussion über das Urteil von 19. Oktober 2016 des Europäischen Gerichtshofes zur Festpreisigkeit verschreibungspflichtiger Arzneimittel,

es war die Diskussion auf europäischer Ebene zu den Regelungen der freien Heilberufe Arzt und Apotheker

und eine – mit dem zum Jahresende vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichten Gutachten – beginnende öffentliche Diskussion über das Honorar der Apotheken.

Lassen sie mich kurz auf diese Themen Bezug nehmen.

Wie Ihnen allen bekannt ist, hat die Apothekerkammer Nordrhein ständig, konsequent und über viele Jahre hinweg die rechtlichen Verstöße eines niederländischen Versandhändlers verfolgt. In allen Verfahren haben wir obsiegt. Jetzt nach dem Urteil des EUGH beginnt der Rechtsstreit vor dem zuständigen OLG Köln aufs Neue.

Der durch den Richterspruch vom 19. Oktober 2016 ausgelöste Angriff auf die nationalstaatlichen Regelungen zur Preisbildung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist nicht nur eine Bedrohung für die deutsche Apotheke vor Ort, es ist – lassen Sie mich bitte diese Metapher verwenden – ein zerstörerischer Angriff auf das zentrale Zahnrad unseres sozialstaatlichen Getriebes, mit dem Versorgungssicherheit und Versorgungsgerechtigkeit im Arzneimittelbereich in Deutschland hergestellt wird.

Zerstört man dieses zentrale Steuerungsinstrument, wäre der deutsche Gesetzgeber gefordert, ein vollständig neues System für die Patientinnen und Patienten, auch für die Leistungserbringer im Gesundheitswesen zu entwickeln, das diesem hohen heutigen Qualitätsanspruch gerecht wird.

An dieser Stelle, meine Damen und Herrn, möchte ich den Mitgliedern meines Vorstandes und der gesamten Kammerversammlung danken für den Mut, diese Verfahren politisch immer wieder vertreten zu haben. Beharrlichkeit zahlt sich oftmals aus. Auch in diesem Fall.

Durch die wiederbelebte Diskussion vor dem OLG Köln könnte die Situation hergestellt werden, die Fragestellung dem EUGH erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ein Europa der Freizügigkeit und ohne Grenzen, ein Europa der Verständigung, des Ausgleichs und des Friedens – das wird von uns allen sicherlich unterstützt. Ein grenzenloses Europa – das darf und kann es aber auch nicht sein.

Denn Freiheit und Freizügigkeit müssen in bestimmten, definierten Bereichen ihre Grenzen haben. Ohne dies wäre das offizielle Motto der Europäischen Union „In Vielfalt geeint“ nur eine leere Floskel.

Das Gesundheitswesen gehört zum Wohl der Patientinnen und Patienten zu diesen vertraglich gesicherten Grenzbereichen. Und dennoch versucht Europa, seinen Machtbereich dorthin auszuweiten.

So fordert die Kommission - vor jeder künftigen Änderung nationaler Vorschriften - die Durchführung einer ausführlichen Verhältnismäßigkeitsprüfung anhand europäisch definierter Maßstäbe.

Dabei scheint die Kommission das Besondere der Freien Heilberufe aus den Augen verloren zu haben.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der aktuell gültigen EU-Verträge sind Heilberufe anders als andere regulierte Berufe zu behandeln. In großem Schulterschluss haben die Spitzenverbände der apothekerlichen und ärztlichen Heilberufe deshalb gefordert, die Heilberufe aus dem Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlags auszunehmen.

Schließlich folgen die überwiegend öffentlich finanzierten Gesundheitsdienstleistungen eigenen Wettbewerbsregeln: Weder findet ein klassischer Preiswettbewerb statt, noch besteht ein Interesse der Allgemeinheit daran, dass möglichst viele Gesundheitsdienstleistungen erbracht werden. Das Mantra der Kommission, mehr Wettbewerb senke die Preise, diene den Verbrauchern und schaffe Arbeitsplätze, ist daher nicht ohne weiteres auf den Gesundheitsbereich übertragbar. Es heißt also wachsam zu sein, damit die Besonderheit und das Unverwechselbare unserer freien Heilberufe zum Wohle der Gesellschaft weiterhin Bestand hat.

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Dezember des letzten Jahres titelte die Bild Zeitung „Apotheker verdienen zu viel.“ und selbst die Frankfurter Allgemeine Zeitung äußerte sich in diesem Tenor. Ursprung dieser Berichte bildete das vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Gutachten zur Honorierung der öffentlichen Apotheken.

Ich habe die Weihnachtsfeiertage dazu genutzt, dieses fast 200 Seiten starke, - nein besser - dicke Papier durchzuarbeiten. Ob es methodisch den Anforderungen eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens genügt, müssen andere beurteilen.

Dass die Gutachter mit ihrer betriebswirtschaftlichen Brille den öffentlichen Auftrag, die Gemeinwohlverpflichtung und damit den eigentlichen Kern der Arzneimittelversorgung durch uns, durch unabhängige, wohnortnahe öffentliche Apotheken nicht wirklich erkannt oder verstanden haben, das allerdings ist meine feste Überzeugung.

Weil aber ein Gutachten immer nur so gut sein kann wie seine Ausgangsannahmen, habe ich größte Probleme mit den Ergebnissen und der Aussagekraft dieses Papiers.

So zum Beispiel wird in den Raum gestellt, dass die Versorgung mit Arzneimitteln in der Selbstmedikation bislang durch die Vergütung aus der Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen quersubventioniert wurde und die Solidargemeinschaft mit der Versorgungsqualität im Bereich der Selbstmedikation nicht belastet werden darf.

Nun, diese Annahme steht im massiven Widerspruch zu Paragraph 1 des Apothekengesetzes, in dem den Apotheken die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung übertragen wird - und dazu gehören selbstverständlich verschreibungspflichtige genauso wie apothekenpflichtige Arzneimittel.

Natürlich ist die Qualität in der gesamten Versorgung durch die gesamte Solidargemeinschaft zu finanzieren!

Bei der Finanzierung des Nacht- und Notdienstes wird von den Autoren des Papiers jedoch vorgeschlagen, diese Versorgungsleistung - also den Nacht- und Notdienst - vollständig durch die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren zu lassen. Erhalten dann, - in diesem abstrusen Ansatz- , die apothekenpflichtigen Arzneimittel mit dem Minutenwechsel vom regulären in den Nachtdienst oder mit dem Tageswechsel von Samstag zu Sonntag einen anderen Status, weil die Versorgung jetzt im sich anschließenden Nacht – oder Notdienst solidarisch finanziert wird?

Gestatten Sie mir einen anderen Punkt zu beleuchten. Die Autoren stellen richtigerweise fest, dass seit mehreren Jahren jährlich ca. 200 Apotheken bundesweit aus wirtschaftlichen Gründen schließen. Fast jede zweite Apotheke ist nach ihrer Erkenntnis in wirtschaftlicher Schieflage. Wenn aber die Apotheker zu viel verdienen, frage ich mich, weshalb wir genau diese 200 Apotheken jährlich aus dem Versorgungsnetz verlieren. Ein kurzer Blick in die Zahlen der Abrechnungszentren ist hilfreich und zeigt, dass der Rohertrag der öffentlichen Apotheken im Bereich der GKV-Versorgung bei einem Netto-Rohertrag zwischen 10 und 12 % bezogen auf den Umsatz liegt. Die allgemeinen Betriebskosten liegen jedoch für die Apotheken bei 20 bis 23 %. Nicht zuletzt, weil der Gesetzgeber – und das aus gutem Grund - das Vorhalten hoher Qualitätskriterien in punkto Personal und Infrastruktur für die Versorgung von apothekenpflichtigen und verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gleichermaßen fordert.

Auch wenn die von mir vorgetragenen Zahlen nur holzschnittartig sind, erkennt man schnell, auch ohne betriebswirtschaftliches Studium, ein deutliches Delta zu Lasten der versorgenden Apotheken.

Gestatten Sie mir, kurz einen dritten Punkt aufzugreifen. In einer fragwürdigen Rechenkonstruktion, die voraussetzt, dass gerade einmal 40 % der versorgten Arzneimittelpackungen zu Lasten der Solidargemeinschaft abgegeben werden, errechnen die Autoren eine Reduktion des Apothekenhonorars in diesem Versorgungsbereich von minus 45.000,- € jährlich unter der Voraussetzung der Kostendeckung.

Wir alle wissen, je ländlicher die Arzneimittelversorgung, desto höher ist der Anteil an der Versorgung im Auftrag der Solidargemeinschaft. Bei vielen Landapotheken erreicht dieser Versorgungsanteil fast 80 %. Das hieße, dass diese Apotheken nicht nur 45.000,- €, sondern ganze 90.000,- € einbüßen würden. Dieser Ansatz steht nicht nur dem Auftrag des Wirtschaftsministeriums an die Autoren entgegen, Ideen zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung zu entwickeln, er reduziert ein für eine Landapotheke typisches Einkommen vor Steuer auf Null.

Meine Damen und Herrn, ohne den Wert dieses Gutachtens künstlich überhöhen zu wollen, was aus meiner Sicht auch schwierig werden könnte, möchte ich die entlarvende Selbstkritik der Autoren an ihrem Werk erwähnen.

Auf Seite 151 in der Version vom 18. November wird eingeräumt, dass bei überzogener Honorarkürzung die Apotheken doch die Möglichkeit hätten, die Preise für Arzneimittel der Selbstmedikation zu erhöhen, um die Versorgung im Bereich der GKV-Versorgung quer zu subventionieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,
bei meiner grundsätzlichen Recherche zum Thema Gutachten, bin ich auf folgenden Satz gestoßen:

„Nicht jedes Gutachten ist auch ein richtiges Gutachten und manchmal soll ein Gutachten aber auch gar kein richtiges Gutachten sein, sondern nur einen Kurzbericht, eine

Wertermittlung oder ein Befundschein, der dem Auftraggeber ein schnell verwertbares und ggf. auch schnell und unkompliziert vergleichbares sowie u.U. von Laien zu verstehendes Ergebnis liefert.“

Über diesen Satz lohnt es sich nachzudenken.

Und es lohnt sich noch mehr über den Wert der Arzneimittelversorgung in Deutschland, über den Gemeinwohlauftrag der Apothekerinnen und Apotheker, ja aller freien Heilberufe nachzudenken.

Wir alle gemeinsam erbringen lebensnotwendige, wertvolle Gesundheitsleistungen für die Gesellschaft, für unsere Patientinnen und Patienten. Wir genießen zu Recht ihr Vertrauen und ihre Wertschätzung. An diesem Gemeinwohlauftrag lassen wir uns messen, sicherlich kann und muss man diesen Auftrag auch messen und bewerten.

Dann aber bitte auf einer Basis, die dem gesetzlich verankerten Gemeinwohlauftrag gerecht wird und nicht mit dem beschränkten Horizont der reinen Betriebswirtschaft oder den Floskeln des Marktes und der Liberalisierung.

Meine Damen und Herren, wie in jedem Jahr, so möchte ich auch heute meine Ausführungen mit einem Zitat beenden.

Lassen Sie mich mit den Worten von Oscar Wilde schließen:

„Ein Zyniker ist ein Mensch, der von jedem Ding den Preis aber von keinem den Wert kennt.“

Uns allen wünsche ich einen angenehmen Vormittag, interessante Gespräche ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2018 bei allerbesten Gesundheit!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ganz besonders freue ich mich Herrn Helmut Watzlawik als Vertreter für Herrn Karl-Josef Laumann Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales unseres Landes Nordrhein-Westfalen begrüßen zu dürfen, der kurzfristig für uns alle einen Termin in Berlin wahrnehmen muss.